

SATZUNG

des Kanalisations-Zweckverbandes „Schwarzachgruppe“ zur Änderung der Verbandssatzung vom 04.06.96

Der Kanalisations-Zweckverband „Schwarzachgruppe“ erläßt aufgrund Art. 17 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit folgende Satzung zur Änderung der Verbandssatzung:

§ 1

§ 3 erhält folgende Fassung:

§ 3

Räumlicher Wirkungsbereich

Der räumliche Wirkungsbereich des Zweckverbandes umfaßt die Ortsteile Grünsberg, Weinhof, Stürzelhof, Prackenfels, Lochmannshof und Prethalmühle Stadt Altdorf sowie das Gebiet der Gemeinden Burgthann und Schwarzenbruck.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwarzenbruck, den 30. Juni 1997

gez. R e h
1. Vorsitzender